



Samtgemeinde Sittensen

Der Bürgermeister

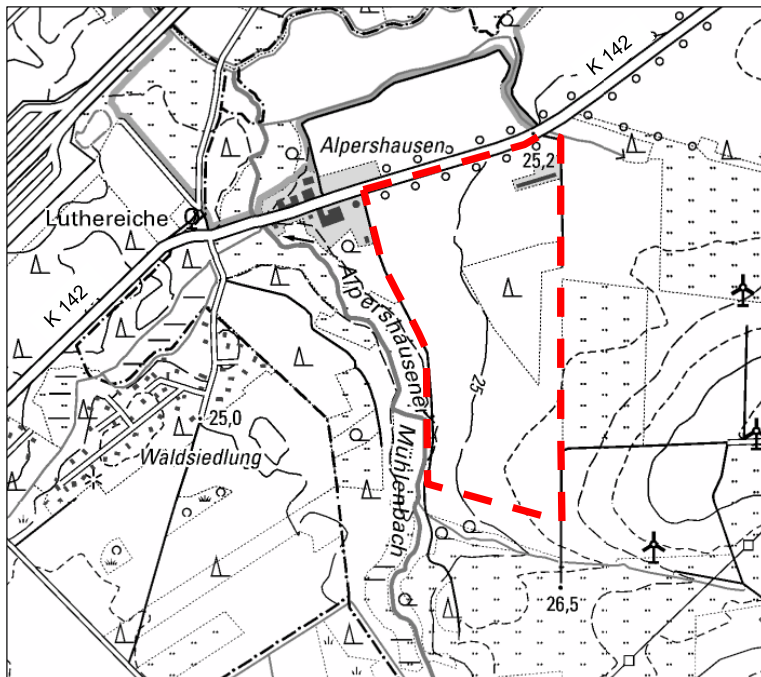
BEKANNTMACHUNG

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange §4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen für die Speicherung von elektrischer Energie und gegebenenfalls die Umwandlung in Wasserstoff.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung mit einer Größe von ca. 22,79 ha liegt in der Gemeinde Hamersen (OT Alpershausen), südlich der Alpershauser Straße und im Südwesten der Samtgemeinde Sittensen, siehe Lageplan. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung.



Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sittensen unter:

www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus/Bekanntmachungen“

im Zeitraum vom 08.11.2025 bis 08.12.2025 eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen im Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Parallel dazu findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.11.2025 bis zum 08.12.2025 statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Sittensen, 31.10.2025

Der Bürgermeister

Keller

Ausgehängt am: 01.11.2025
Abgenommen am: 07.11.2025